

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/41, 17/137 –**

### **Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

#### **Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde**

Mit dem Gesetzentwurf soll die Höhe der prozentualen Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2010 angepasst werden.

Da sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im maßgeblichen Zeitraum um mehr als 0,5 Prozent verändert hat, ist eine gesetzliche Anpassung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2010 nach Maßgabe der Formel des § 46 Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Für das Jahr 2010 werden Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung von rund 14,4 Mrd. Euro erwartet. Bei einer Bundesbeteiligung in Höhe von 23,6 Prozent führt dies zu Ausgaben des Bundes in Höhe von rund 3,4 Mrd. Euro. Im Vergleich zu für das Jahr 2009 vom Bund geplanten Ausgaben (zweiter Nachtrag zum Bundeshaushalt: 3,7 Mrd. Euro) sind dies 0,3 Mrd. Euro weniger.

Für die Länderhaushalte ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die Länder ihre durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bedingten Einsparungen an die kommunalen Haushalte weiterleiten.

Die Kommunen tragen dabei von den für 2010 erwarteten Leistungen für Unterkunft in Höhe von rund 14,4 Mrd. Euro einen Betrag in Höhe von rund 11 Mrd. Euro.

Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

#### Preiswirkungsklausel

Mit zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, ist nicht zu rechnen. Unmittelbare Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind ebenfalls nicht zu erwarten.

#### Sonstige Kosten

Keine

#### Bürokratiekosten

Durch die Neufestsetzung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung werden keine Informationspflichten der Wirtschaft, der Verwaltung sowie der Bürger berührt.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 2. Dezember 2009

### **Der Haushaltsausschuss**

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Bettina Hagedorn**  
Berichterstatlerin

**Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)**  
Berichterstatter

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatlerin

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatlerin

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter